



Bekanntmachungen der Stadt Bexbach Meldungen aus dem Rathaus



Rückblick auf die letzte Sitzung des Stadtrates

Am 23.11.2023 fand die vorletzte Sitzung des Bexbacher Stadtrates in diesem Jahr statt. Die Ratsmitglieder besaßen sich mit insgesamt 26 Tagesordnungspunkten im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil.

Nachdem die bisherige **stellvertretende Schiedsfrau** Ruth Messerig aus persönlichen Gründen ihr Amt niedergelegt hat, fand nunmehr eine Neuwahl statt. In das Amt wurde einstimmig Herr Thomas Schwarz gewählt. Hierzu bedarf es noch der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts.

Der Stadtrat beschloss, dass ab 01.01.2024 die **Sitzungsgelder** der ehrenamtlich Tätigen im Stadtrat und den Ortsräten angepasst werden. Hier wurde insbesondere ein Augenmerk auf die Digitalisierung der Ratsunterlagen gelegt. Ratsmitglieder, die sich für eine papierlose Ratsarbeit entscheiden und ausschließlich das Ratsinformationssystem nutzen, erhalten eine erhöhte Aufwandsentschädigung i.H.v. 15 Euro pro Monat, mit denen die Kosten für ein mobiles Endgerät oder eines Datentarifes abgegolten werden können.

Eine positive Weichenstellung wurde bei dem Glasfaserausbau in Bexbach vorgenommen. Nachdem die Deutsche Glasfaser bei den Ausbauplanungen einige Gebiete im Ortsteil Bexbach außen vor gelassen hat, hat sich nunmehr die GlasfaserPlus GmbH bereiterklärt, diese „weißen Flecken“ auf der Karte der Stadt Bexbach zu bedienen. Hier wurde der Bürgermeister einstimmig ermächtigt, eine gemeinsame Erklärung (Kooperationsvereinbarung) zu unterzeichnen. Damit werden fast ausnahmslos alle Wohnhäuser in der Stadt Bexbach

kurz- bis mittelfristig an das zukunfts-fähige Glasfaser-Internet angeschlossen. **Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot: Niemand muss seinen Anbieter wechseln.**

Es wurde über **Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der städtischen Gesellschaften** beraten sowie Grundsatzentscheidungen für **Bebauungs- und Flächennutzungspläne** getroffen. Auch die Rahmendaten der „**Camping-Freizeit-Automobil**“ wurden abgesteckt. Diese findet vom 27. April bis 05. Mai statt. **Es erfolgt keine Erhöhung der Eintrittspreise.**

Auf der weiteren Tagesordnung standen die Auftragsvergabe von IT-Infrastruktur sowie von Baumaßnahmen, wie z.B. der Sanierung der Jugendverkehrsschule.

Die vollständigen Sitzungsunterlagen finden Sie wie gewohnt im Bürgerinformationssystem unter www.bexbach.de > Rathaus > Gremien > Bürgerinformationssystem.

Sprechstunde des Behindertenbeauftragten

Die nächste Sprechstunde des Behindertenbeauftragten der Stadt Bexbach findet am 30. November 2023 von 9:30 Uhr - 11:00 Uhr in Zimmer Nr. 1.01 im Rathaus I in Bexbach statt. Es wird die letzte Sprechstunde vor seinem Rücktritt am 31. Dezember 2023 sein.

Steffen Brucker ist während dieser Sprechzeit auch telefonisch unter der Telefonnummer (06826) 529-114 zu erreichen. Es besteht auch die Möglichkeit unter angegebener Telefonnummer Hausbesuche bis Ende Dezember zu vereinbaren.

Winteröffnungszeiten der Kompostieranlage

Vom **01.12.2023 bis 29.02.2024** gilt für die städtische Kompostieranlage „Hinter den Fichten“ die Winteröffnungszeit.

In den Wintermonaten ist die Kompostieranlage **dienstags und samstags von 09.00 - 16.00 Uhr geöffnet. An allen anderen Tagen ist sie geschlossen.**

Die Stadt Bexbach bittet um Beachtung der Winteröffnungszeiten.

Vertretung des Ortsvorstehers von Oberbexbach

In der Zeit vom 27. November 2023 bis einschließlich 29. Dezember 2023 ist Herr Ortsvorsteher Gerhard Pirrung nicht im Dienst.

In dieser Zeit wird der stellvertretende Ortsvorsteher Dominik Feldner (Telefon 06826/ 8 17 63 30) die Amtsgeschäfte und Sprechstunden (nach Vereinbarung) des Ortsvorstehers von Oberbexbach übernehmen.

Dienststellen der Stadtverwaltung Bexbach am 1. Dezember 2023 nachmittags geschlossen

Am **Freitag, dem 01. Dezember 2023**, findet eine interne Veranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bexbach statt.

Aus diesem Grund sind alle Dienststellen der Stadtverwaltung Bexbach, der Baubetriebshof sowie die städtischen Kindergärten und die FGTS **ab 12.00 Uhr geschlossen.**

Die Stadt Bexbach bittet um Verständnis und entsprechende Vormerkung.

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses und der Auslegung zur Flächennutzungsplanänderung „Umnutzung ehemaliges Kasernengelände“ gem. § 3 BauGB

Der Rat der Stadt Bexbach hat in seiner Sitzung am 23. November 2023 die Einleitung des Verfahrens zur Flächennutzungsplanänderung „Umnutzung ehemaliges Kasernengelände“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Oberbexbach und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,0 ha. Östlich des Plangebietes befindet sich das Gewerbegebiet „Saarpfalz-Park“, südlich verläuft die Straße „Zum Getzelborn“. Im Westen und Norden wird der Geltungsbereich durch die Straße „Am Schützenhaus“ und hier angrenzende Grün- und Freiflächen begrenzt. Die Fläche der Flächennutzungsplanänderung ist Deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Schützenhaus“, die Änderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Bexbach hat in gleicher Sitzung die Auslegung des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit

vom 01. Dezember 2023 bis einschließlich 05. Januar 2024

während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Mittwoch von 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 - 18:00 Uhr) im Rathaus II in Oberbexbach, Luitpoldstraße 27, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Auskünfte erhalten Sie an oben genannter Adresse in Zimmer 1.11. Es ist zu beachten, dass das Rathaus in der Zeit vom 25. Dezember 2023 bis einschließlich 29. Dezember 2023 geschlossen ist.

Gleichzeitig wird der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung „Wohngebiet am Schützenhaus“ im Internet auf der Homepage der Stadt Bexbach (<https://www.bexbach.de>),

unter Rathaus - Verwaltung - Bebauungspläne im Verfahren, zum Download bereitgestellt.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Folgende Unterlagen liegen jeweils als Vorentwurf vor:

- Planzeichnung
- Begründung zur Flächennutzungsplanänderung

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Email an die Adresse: info@bexbach.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Bexbach ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies eindeutig zu vermerken.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 (1) e) (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Bexbach, den 30. November 2023

Der Bürgermeister

Christian Prech

**Auf nette Art
anderen einmal
eine große
Freude machen
mit einer ...**

**Glückwunsch-
Anzeige in den**

**Höcherberg-
Nachrichten**

Es gibt ja wirklich so zahlreiche Anlässe, anderen auf originelle Art Grüße und Glückwünsche zu übermitteln.

**Geburt, Geburtstag,
Hochzeit, Silberhochzeit;
Goldene Hochzeit,
Konfirmation, Kommunion,
Jahreswechsel,
Beförderung, Examen,
Berufsjubiläum und jedes
andere freudige Ereignis.**



Herausgeber: Medien Verlag Aktuell GmbH, Marktstraße 1 - 3, 66538 Neunkirchen
Gleichzeitige Briefadresse des Verlages, des verantwortlichen Redakteurs und des Verantwortlichen für den Anzeigenteil.

Telefon: 0 68 21/2 07 39-0, **Fax:** 0 68 21/2 07 39-20
eMail: hn@verlag-aktuell.de
Geschäftsführer: Gerd Cwikla + Thomas M. Zeimet
Amtsgericht Saarbrücken HRB 17697

Chefredakteur: Thomas M. Zeimet (V.i.S.d.P.)

Amtliches: Die Stadtverwaltung.
Redaktion: Ralf Linn, Norbert Jahn, Horst Fried, Hans-Joseph Britz

Redaktionsschluss: jeden Montag, 14.00 Uhr
Anzeigenschluss: jeden Montag, 14.00 Uhr
Todesanzeigen: jeden Dienstag, 10.00 Uhr

Jährlicher Postbezugspreis 49,00 Euro, einschließlich Zustellgebühren und 7 % MwSt.

Erscheinungsweise: 1x wöchentlich

Druck: Kern GmbH, In der Kolling 120, 66450 Bexbach

Alle Veröffentlichungen sind urheberrechtlich geschützt. Dies gilt auch für speziell angefertigte Werbeanzeigen. Weiterverwendung jeweils nur mit schriftlicher Genehmigung möglich. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung bei Druck- oder Satzfehlern. Die Redaktion freut sich über eingesandte Beiträge, behält sich jedoch das Recht der Nichtveröffentlichung oder Kürzung vor.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Auslegung zum Bebauungsplanvorentwurf „Wohngebiet am Schützenhaus“ gem. § 3 BauGB

Der Rat der Stadt Bexbach hat in seiner Sitzung am 23. November 2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet am Schützenhaus“ beschlossen.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Oberbexbach und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,0 ha, es handelt sich dabei um Teile des ehemaligen Kasernengeländes der Saarpfalz-Kaserne. Östlich des Plangebietes befindet sich das Gewerbegebiet „Saarpfalz-Park“, südlich verläuft die Straße „Zum Getzelborn“. Im Westen und Norden wird der Geltungsbereich durch die Straße „Am Schützenhaus“ und hier angrenzende Grün- und Freiflächen begrenzt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Rat der Stadt Bexbach hat in gleicher Sitzung die Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfs beschlossen. Die Planaufstellung erfolgt im Regelverfahren. Damit einher geht die Durchführung einer Umweltprüfung, deren Ergebnisse im Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur Offenlage des Bebauungsplans zusammengestellt werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanvorentwurf in der Zeit

vom 01. Dezember 2023 bis einschließlich 05. Januar 2024

während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Mittwoch von 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 - 18:00 Uhr) im Rathaus II in Oberbexbach, Luitpoldstraße 27, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Auskünfte erhalten Sie an oben genannter Adresse in Zimmer 1.11. Es ist zu beachten, dass das Rathaus in der Zeit vom 25. Dezember 2023 bis einschließlich 29. Dezember 2023 geschlossen ist.

Gleichzeitig wird der Bebauungsplanvorentwurf „Wohngebiet am Schützenhaus“ im Internet auf der Homepage der Stadt Bexbach (<https://www.bexbach.de>), unter Rathaus - Verwaltung - Bebauungspläne im Verfahren, zum Download bereitgestellt.



Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Folgende Unterlagen liegen jeweils als Vorentwurf vor:

- Planzeichnung
- Textteil
- Begründung zum Bebauungsplanvorentwurf
- Umweltbericht und
- Anlage zum Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Email an die Adresse: info@bexbach.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Bexbach aus-

drücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies eindeutig zu vermerken.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 (1) e) (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Bexbach, den 30. November 2023

Der Bürgermeister

Christian Prech

Grundstücksverkauf im Bieterverfahren

Die Projektgesellschaft Stadtentwicklung Bexbach (PEB) mbH verkauft im Bereich Getzelborn (Sonnenstraße) folgendes Grundstück:

Flur 4 - 769/2 über 1.273 qm in der Gemarkung Oberbexbach

Das Startgebot liegt bei 14.500,00 EUR

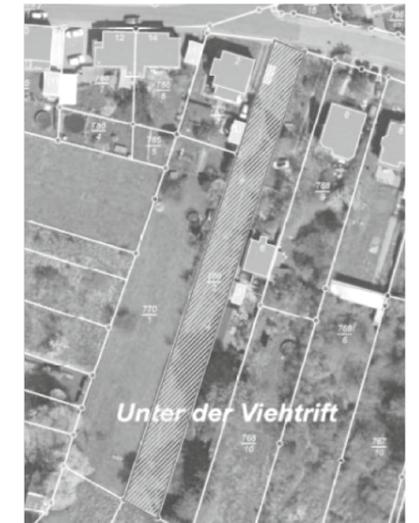
Angebote können in der Zeit vom **07.12.2023 bis einschließlich 12.01.2024** mit Angabe des Angebotspreises sowie der Anschrift (Vor- / Zuname, Adresse, Ort, Telefonnummer) in einem verschlossenen Umschlag an folgender Ad-

resse abgegeben, oder zugesandt werden:

**PEB GmbH
z.Hd. der Geschäftsführung
Rathausstraße 68
66450 Bexbach**

Im Rahmen des Kaufvertrages werden Grunddienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen. Sämtliche Kaufnebenkosten sind vom Erwerber zu tragen.

Bei Fragen können sich Interessierte an die PEB GmbH, Rathausstraße 68, 66450 Bexbach, Tel.: 06826-529 Durchwahl 127 oder 226, bzw. an peb@bexbach.de wenden.



Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Behandlung des Jahresergebnisses des Regiebetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bexbach

Der Stadtrat der Stadt Bexbach hat in seiner Sitzung am 23. November 2023 den Jahresabschluss des Regiebetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bexbach gem. § 24 Abs. 3 EigVO (Eigenbetriebsverordnung) zum 31. Dezember 2022 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:

Aktivseite EURO 33.146.874,40
Passivseite EURO 33.146.874,40

Gewinn- und Verlustrechnung:

Summe der Erträge
EURO 4.863.752,93
Summe der Aufwendungen
EURO 4.966.896,44

Jahresverlust: EURO 103.143,51

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Die W+ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG, Dillingen/ Saar, hat am 13. Juni 2023 für den Jahresabschluss 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Regiebetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bexbach, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis

zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Regiebetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bexbach, - Regiebetrieb - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19ff. der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes (EigVO) in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Regiebetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 23 der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes und stellt die voraussichtliche Entwicklung des Regie-

etriebes zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme vom 01. bis einschließlich 12. Dezember 2023 im Rathaus I in Bexbach, Zimmer 3.08 während der Dienststunden öffentlich aus.

Bexbach, den 23. November 2023

Christian Prech

Bürgermeister

Familienanzeigen

informieren Freunde und Bekannte über ernste oder frohe Ereignisse.

Rufen Sie uns an:
Tel.: 0 68 21/2 07 39-0



Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Behandlung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes Messen und Ausstellungen der Stadt Bexbach

Der Stadtrat der Stadt Bexbach hat in seiner Sitzung am 23. November 2023 gem. § 24 Abs. 3 EigVO den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Messen und Ausstellungen der Stadt Bexbach zum 31. Dezember 2022 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:

Aktivseite EURO 145.179,61
Passivseite EURO 145.179,61

Gewinn- und Verlustrechnung:

Summe der Erträge
EURO 196.728,46
Summe der Aufwendungen
EURO 189.363,88

Jahresgewinn:

EURO 7.364,58

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises hat am 19. Mai 2023 für den Jahresabschluss 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Messen- und Ausstellungsbetriebes der Stadt Bexbach, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Bestimmungen des KSVG, der EigVO, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen im Sinne des § 11 Abs. 2 EigVO in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Der Umfang der Prüfung und der Inhalt des Prüfungsberichtes ergeben sich aus § 124 des Kommunal selbstverwaltungs-gesetzes, der Eigenbetriebsver-ordnung und den Vorschriften der Jahresabschlussprüfungs-verordnung (JAbPrVO). Des Weiteren wurden die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und

den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes.

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme vom 01. bis einschließlich 12. Dezember 2023 im Rathaus I in Bexbach, Zimmer 3.08 während der Dienststunden öffentlich aus.

Bexbach, den 23. November 2023

Christian Prech



Bürgermeister

HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN

Sprechen Sie uns an:

**Höcherberg-Nachrichten im
Medien Verlag Aktuell GmbH**

Telefon (0 68 21) 2 07 39-0

Telefax (0 68 21) 2 07 39-20

eMail: hn@verlag-aktuell.de